



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Herrn



vorab per Mail an:



Karin Dannheisig-Lehr
Leiterin des Referates StB 10

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-

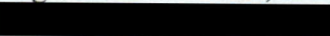
FAX +49 (0)228 99-300-

ref-stb10@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) –
Zwischennachricht**

Bezug: Ihr Antrag vom 29.09.2021, hier eingegangen am 30.09.2021

Aktenzeichen:



Datum: Bonn, 21.10.2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrter



hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 29.09.2021. Ihr Antrag hat das Aktenzeichen Z26/286.2/1-1030 IFG erhalten. Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 IFG das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zuständig. Daher bitte ich künftigen Schriftwechsel nur mit diesem und unter Angabe des vorgenannten Aktenzeichens zu führen.

Da Ihr Antrag die Belange Dritter berührt, habe ich mit Schreiben vom 14.10.2021 gemäß § 8 Absatz 1 IFG Drittbeteiligungen eingeleitet. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Äußerungsfrist von einem Monat, die erst in der 46. Kalenderwoche endet, kann die Frist des § 7 Absatz 5 IFG nicht eingehalten werden. Mit einer abschließenden Bescheidung Ihres Antrages ist daher nicht vor der 47. Kalenderwoche zu rechnen. Sobald die Stellungnahme vorliegt, werden wir auf Ihren Antrag zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

